



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Weiterbildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Heinz-Jörg Eckhold MdL  
Platz des Landtags 1  
40 221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 86 18 - 50  
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44  
[http:// www.masqt.nrw.de](http://www.masqt.nrw.de)  
Durchwahl  
Telefon: (0211) 86 18 - 4427  
Telefax: (0211) 86 18 - 4333  
(0211) 86 18 5 + Tel.-NSt.

Datum  
9. Dezember 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
125 -  
120fach

**16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
des Landtags NRW am 28. November 2001**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2002 wurde das MASQT in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung um einen schriftlichen Zwischenbericht des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung über den Stand der Arbeit zur Entwicklung eines Berichtswesens gebeten.

Beigefügt übersende ich Ihnen den gewünschten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Harald Schartau)

Soest, den 29. November 2001

## ZUR ENTWICKLUNG EINES BERICHTSWESENS WEITERBILDUNG IN NORDRHEIN- WESTFALEN

### Ausgangslage

Vor allem zwei Veränderungen haben zu einer Neuorientierung hinsichtlich des Berichtswesens in NRW geführt: das Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung, in Kraft seit Januar 2000, und die Neuverortung der Weiterbildung im Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) seit Mitte 2000.

Im novellierten Weiterbildungsgesetz wird eine bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens gefordert. Diese bildungspolitische Intention ist ein zentrales Anliegen der Qualifizierungs- und Weiterbildungspolitik des MASQT, unterstützt u.a. durch eine entsprechende Projektförderung.

Die bisherige Berichterstattung zur Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen gründete in der gesetzlichen Aufgabe der Landesregierung, alle fünf Jahre einen Landesbericht zur Situation der Weiterbildung vorzulegen. Dieser Auftrag ist mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes entfallen, da dieses Instrument nicht mehr als tauglich angesehen wurde. Die Berichterstattung beschränkte sich allerdings im Wesentlichen auf die nach dem Weiterbildungsgesetz geförderte allgemeine Weiterbildung.

In der Folge der Aufhebung der gesetzlichen Berichtspflicht und der Neuverortung der Weiterbildung im Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie stellt sich für Nordrhein-Westfalen die Frage des Berichtswesens neu. Ausgangspunkt dafür sind die Ziele der Qualifizierungs- und Weiterbildungspolitik des Landes:

- Ermöglichung von Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger
- Zusammenführung allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung, um den veränderten Anforderungen an Gesellschaft und Arbeitswelt zu entsprechen.
- Regionale Kooperation und Vernetzung der Weiterbildung mit dem Ziel, zur Entwicklung der Regionen unter den verschiedensten Gesichtspunkten beizutragen. Angestrebt wird die Entwicklung regional gestalteter Bildungslandschaften und längerfristig die Entwicklung eines Systems lebensbegleitenden Lernens.
- Förderung der Verbindung von organisiertem Lernen und Medien gestütztem selbstorganisiertem Lernen und der Entwicklung einer neuen Lernkultur bzw. regionaler Lernkulturen.
- Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Teilnehmerschutz.

### Folgerungen für ein künftiges Berichtswesen Weiterbildung in NRW

Aufgrund der genannten Veränderungen mit dem Ziel der Modernisierung der Weiterbildung ergeben sich für ein künftiges Berichtswesen mehrere Folgerungen:

1. Ein Berichtswesen Weiterbildung NRW soll den gesamten Bereich der Weiterbildung umfassen: die allgemeine, die politische und die berufliche Weiterbildung.

2. Das Berichtswesen soll nicht primär den Status quo abbilden und sich auf Zustandsbeschreibungen beschränken, sondern insbesondere auch Entwicklungen erfassen.
3. Aufgrund dieser Anforderung wird ein Daten gestütztes qualitatives Berichtswesen angestrebt, das mit Hilfe von Beschreibungen und Analysen Veränderungen, Fragen und Probleme spiegelt.
4. Wichtig ist die Perspektive der Nutzer und des Nutzens von Weiterbildung. Ein Berichtswesen soll aufzeigen, welche Leistungen Weiterbildung für die Bewältigung zentraler gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Anforderungen erbringt und wie sich Weiterbildung als Querschnittsaufgabe an der Lösung zukünftiger Fragen beteiligen kann. Es soll damit die Bedeutung der Weiterbildung für die anderen Politikfelder sichtbar gemacht werden.
5. Da mit den beschriebenen Anforderungen neue Wege zu beschreiten sind, ist zunächst eine längere Entwicklungs- und Erprobungsphase vorzusehen. Ein Konzept für ein Berichtswesen Weiterbildung NRW wird das Ergebnis des Entwicklungsprozesses sein.
6. Aufgrund der politischen Zielsetzungen und entsprechend der schrittweisen Entwicklung eines künftigen Berichtswesens setzt das Berichtswesen Weiterbildung NRW auf der regionalen Ebene an. Mit Regionalstudien wird dieser Weg beschritten.
7. Es zeichnet sich ab, dass ein künftiges Berichtswesen modular aufzubauen ist. Damit ist gemeint, dass jeweils bestimmte Fragestellungen regional oder exemplarisch zu untersuchen sind. Dies dürfte einer der Unterschiede zu einer flächendeckenden Weiterbildungsstatistik herkömmlicher Art sein.

### **Schritte der Umsetzung in NRW**

Im Oktober d. J. gab das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest, im Auftrag des MASQT eine erste regionale Pilotstudie in Auftrag. Auftragnehmer ist Prof. Dr. Rolf Dobbschat, Gerhard Mercator Universität Duisburg. Die Studie bezieht sich auf die Region Kreis Wesel/Kreis Kleve. Diese Region wurde deshalb ausgewählt, weil sie eine der Modellregionen für das Modellvorhaben „Prospect – Dialogorientiertes regionales Arbeitsmarktmonitoring“ war und daher interessante weiterbildungsrelevante Daten in dieser Region vorhanden sind. Die Studie wird voraussichtlich im März 2002 vorliegen.

#### *Ziele der regionalen Pilotstudie*

Die Ziele können wie folgt beschrieben werden:

- Wissen über Weiterbildung in der ausgewählten Region vermitteln.
- Die Leistungen von Weiterbildung für Arbeitswelt und Beruf und zur Bewältigung gesellschaftlicher Schlüsselfragen wie z.B. Zuwanderung und Integration in der Region beschreiben.
- Entwicklungsbedarfe der Weiterbildung in der Region aufzeigen und Aussagen darüber treffen, welche weiteren Analysen und Untersuchungen notwendig sind.
- Aufzeigen, wie ein regionalisiertes Berichtswesen zu gestalten ist, damit es von den Bildungsanbietern, den Nutzern und der Politik als nützlich bewertet wird.
- Herausstellen, auf welche quantitativen und qualitativen Daten in NRW und auf Bundesebene zurückgegriffen werden kann bzw. welche quantitativen Daten und qualitativen Befunde fehlen und erhoben bzw. ermittelt werden müssten.
- Zeigen, wie eine Studie mit diesen Zielen erfolgreich und mit welchen Kosten durchgeführt werden kann, um als Modell für weitere Regionalstudien zu dienen (Transferinteresse) und Schlussfolgerungen für weitere Regionalstudien ziehen.

### *Mögliche Fragestellungen und Themenschwerpunkte für Regionalstudien:*

- Weiterbildungsbedarf, insbesondere lokaler und regionaler Bedarf: Worin besteht er? Wie wird er ermittelt? Werden die regionalen Akteure auf der Nutzerseite einbezogen? Wie können Weiterbildungsanbieter stärker motiviert werden, im Sinne einer Bedarfsorientierung zu handeln? Usw.
- Angebotsspektrum der Weiterbildungsanbieter: Welche Anbieter machen ausschließlich bzw. überwiegend welche Angebote? Für wen? Für welche Gruppen/Nutzer? Welche Anbieter greifen welche gesellschaftlichen Schlüsselfragen auf? Werden Qualifizierungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen gemacht? Wie wird die Passgenauigkeit zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt? Usw.
- Angebotstransparenz: Wie wird die Transparenz hergestellt? Wie werden Informationen vermittelt? Erfolgt Beratung? Usw.
- Die Teilnehmenden: Wer sind die Teilnehmenden? Nach welchen Kriterien lassen sie sich (auf der Grundlage vorhandener Daten) beschreiben? Welche Gruppen sind unterrepräsentiert? Usw.
- Weiterbildungsangebot für bildungsferne Gruppen: Welche Weiterbildungsanbieter machen welche Angebote für welche Adressatengruppen? Wie begegnen die Anbieter den Zugangsbarrieren dieser Gruppen? Usw.
- Vernetzung der lokalen Akteure: Welche weiterbildungsrelevanten Vernetzungen gibt es in der Region? Welches sind ihre Ziele? Bisherige Erfahrungen? Welchen Stellenwert haben lokale und regionale Netzwerke mit Akteuren außerhalb des Weiterbildungsbereichs? Wie muss die Netzwerkarbeit gestaltet sein, damit sie die wünschenswerte Bedarfsorientierung der Weiterbildungsanbieter nachhaltig unterstützt? Usw.
- Verbindung von organisiertem und Medien gestützten Lernen: Formen? Erfahrungen?
- Lernen an Lernorten außerhalb der Bildungseinrichtungen: am Arbeitsplatz, im sozialen Umfeld, im privaten Raum usw. Stellen Bildungsanbieter Verbindungen zwischen Lernorten in und außerhalb von Bildungseinrichtungen her?
- Förderung des informellen Lernens: Wie unterstützen und fördern Anbieter das informelle Lernen?
- Qualität des Weiterbildungsangebots und Teilnehmerschutz: Kommen Qualitätsmanagementsysteme zum Einsatz? Welche? Was erfolgt für den Teilnehmerschutz? Usw.
- Institutionelle Entwicklungen der Anbieter: Was fordert Weiterbildungsanbieter heraus, motiviert und stärkt sie, institutionelle Entwicklungen einzuleiten und u. a. den Dienstleistungscharakter zu verstärken? Usw.

In jeder Regionalstudie werden jeweils Schwerpunkte gesetzt, da nur eine begrenzte Zahl von Fragestellungen in einer Studie bearbeitet werden kann.

### *Erhebungsprogramm für die regionale Pilotstudie*

- a) Bestandsaufnahme von Leistungserwartungen und Entwicklungsbedarf an Weiterbildung aus der Perspektive der einschlägigen Akteure in der Region. Für diese Erhebungen sind qualitative, Leitfaden gestützte Expertengespräche mit Weiterbildungsträgern sowie Workshops mit weiteren einschlägigen Akteuren in der Untersuchungsregion vorgesehen.
- b) Typisierung der Weiterbildungsträger: Über eine Auswertung von Trägerdateien sowie abgestützt durch die Expertengespräche soll komplementär zu den Erhebungen auf der Nachfrageseite eine Bestandsaufnahme und Typisierung der Weiterbildungsträger der Region nach Profilschwerpunkten (berufliche, allgemeine, politische Bildung) und Zielgruppen vorgenommen werden. So kann ersten qualitativen Befunden zur Nachfrage- und

Bedarfssituation ein vorläufiges quantitatives/qualitatives Anbieterprofil in der Region gegenübergestellt werden.

- c) Sichtung und Analyse ausgewählter Datenquellen mit regionalem Bezug und Analysen vorhandener Datenbestände. Es sollen u. a. die Datenbestände der Prospect-Erhebungen in der Modellregion ausgewertet werden. Ferner erfolgt die Ermittlung weitergehenden Daten- und Auswertungsbedarfs.
- d) Auswertungsbericht und transferierbares Design für andere Regionalstudien: Neben regionalspezifischen Erkenntnisinteressen sollen auch überregionale inhaltliche Standards der Berichterstattung berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sollen Untersuchungs- und Berichtskonzeptionen zentraler, auf nationaler Ebene angesiedelter Untersuchungen hinsichtlich ihrer Konstruktions- und Verfahrenselemente analysiert und für die Übernahme in das Erhebungskonzept der Regionalstudie ausgewählt werden.

Nach Auswertung der regionalen Pilotstudie sollen weitere Regionalstudien erstellt werden. Verbunden mit diesem Verfahren ist die Entwicklung eines Konzeptes für ein Berichtswesen Weiterbildung NRW – eines Berichtswesens, das anders und mehr ist als eine landesweite Weiterbildungsstatistik herkömmlicher Art. Über die für die Förderung notwendigen quantitativen Daten verfügt das Land aufgrund des Förderverfahrens.

Die Entwicklung des Berichtswesens Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist somit eng an die Entwicklung der Weiterbildung selber gebunden – einer Weiterbildung, die den Weg für lebensbegleitendes Lernen bereiten will.